



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Kerstin Fischer
Sprecherin der Bürgerinitiative
Ratekau-wehrt-sich
Jahnstraße 16
23626 Ratekau

Betreff: Fehmarnbelt-Eisenbahnachse

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.10.2014
Aktenzeichen: LA 17/519.4/301/2178622
Datum: Berlin, *07. 01. 2015*
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Fischer,

Herr Bundesminister Alexander Dobrindt MdB dankt für Ihr Schreiben vom 22.10.2014 mit der anliegenden Petition einschließlich der Unterschriften. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Eisenbahnstrecke Lübeck – Puttgarden wurde bis zum Juni 1997 sowohl für den Reise- als auch für den Güterverkehr über die Vogelfluglinie für den kürzesten Weg nach Kopenhagen genutzt. Aus diesem Grund ergeben sich keine Nutzungseinschränkungen für bestimmte Zugarten auf dieser Strecke. Die Einstellung des Güterverkehrs im Juni 1997 resultierte aus dem Bau der festen Verbindungen über den Kleinen und Großen Belt sowie den Öresund.

Diese Verbindungen mit ihren positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung bekräftigte den Wunsch Schleswig-Holsteins, der Bundesrepublik Deutschland und der skandinavischen Länder nach einer kürzeren festen Verbindung über die Ostsee im Zuge der Vogelfluglinie. Daraus resultierend unterzeichneten die Verkehrsminister von Deutschland und Dänemark am 03.09.2008 einen Staatsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer festen Fehmarnbelt-Querung (FBQ).

Wie Sie wissen, hat die zuständige Landesbehörde in Schleswig-Holstein (SH) im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV) seit Januar 2013 die Raumverträglichkeit der Planung unter Berücksichtigung der zahlreichen Einwendungen bewertet. Die Landesplanungsbehörde SH hat alle relevanten Trassenalternativen bezüglich ihrer räumlichen Auswirkungen geprüft und begründet ihre am 06.05.2014

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

durch die Landesregierung vorgestellte Variante insbesondere mit dem Schutz der dort lebenden Menschen vor Lärm, Schall und Erschütterungen.

Der Bund befürwortet, dass die Deutsche Bahn AG die weiteren Planungen auf Grundlage der raumgeordneten Variante fortsetzt. Alle Umfahrungen müssen sich als vorzugswürdig in Abwägung mit den naturschutzrechtlichen Belangen im Planfeststellungsverfahren erweisen. Im weiteren Planungsverfahren werden auch die Kosten aktualisiert ermittelt.

Trotz erkennbarer Kostensteigerungen haben sich aus Sicht des Bundes die Rahmenbedingungen nicht verschlechtert oder wesentlich geändert. Insofern besteht kein Bedarf, den Staatsvertrag mit Dänemark erneut zu erörtern. Wie Ihnen bekannt ist, plant und baut das Königreich Dänemark das Querungsbauwerk über den Fehmarnbelt. Es trägt allein das finanzielle Risiko der FBQ. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Ausbau der Hinterlandanbindungen in Deutschland verpflichtet.

Weder die Bundesregierung noch das Königreich Dänemark, noch das Land Schleswig-Holstein haben die Absicht, das Projekt zu beenden. Gleichwohl wird auch dieses noch nicht begonnene Schienenprojekt im Prozess der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans bewertet. Die hierfür notwendigen Prognosen für das grenzüberschreitende Verkehrsaufkommen werden bilateral abgestimmt. Die Feste Querung, die von Dänemark erstellt wird, wird hingegen von Deutschland nicht bewertet, sondern von Dänemark im Rahmen des dortigen Gesetzgebungsverfahrens.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann